

Schutzbedarfsklassen für personenbezogene Daten

Einteilung von personenbezogenen Daten in Schutzbedarfsklassen

Allgemeine Beschreibung der Schutzbedarfsklassen	1
Schutzbedarfsklassen nach Auswirkungen.....	2
Schutzbedarfsklassen zur Sicherstellung der Fähigkeiten nach Art. 32/1/b DSGVO	2
Ergebnis der Schutzbedarfsfeststellung	3
Beispiele für Schutzbedarfszuordnungen personenbezogener Daten	3
Einschätzung der Schwere der Auswirkung nach CNIL.....	5

Der Schutzbedarf der verarbeiteten personenbezogenen Daten ist in einem zweistufigen Verfahren festzustellen.

Allgemeine Beschreibung der Schutzbedarfsklassen

Geringer oder kein Schutz nötig

Die möglichen Auswirkungen sind bei Eintreten des Schadenfalles begrenzt und überschaubar.

Hoher Schutzbedarf

Die Auswirkungen können bei Eintreten des Schadenfalles beträchtlich sein.

Sehr hoher Schutzbedarf

Bei Eintreten des Schadenfalles können weit reichende persönliche und das Ministerium betreffende Auswirkungen entstehen.

Schutzbedarfsklassen nach Auswirkungen

Erwägungsgrund 75 DSGVO legt die Kategorien zur Einteilung der Schäden, die aus der Verarbeitung personenbezogener Daten entstehen können fest:

- Physische Schäden
- Materielle Schäden
- Immaterielle Schäden

Anhand Tabelle 1 Unterteilung der Schutzbedarfsklassen nach Auswirkungen ist der Schutzbedarf für jede Kategorie festzustellen. Siehe „Einschätzung der Schwere der Auswirkungen“.

Schutzbedarfsklasse	Auswirkung		
	Physisch	Materiell	Immateriell
Kein/Geringer Schutzbedarf	Vernachlässigbar	Vernachlässigbar	Vernachlässigbar
Hoher Schutzbedarf	Eingeschränkt	Eingeschränkt	Eingeschränkt
Sehr hoher Schutzbedarf	Wesentlich und Maximal	Wesentlich und Maximal	Wesentlich und Maximal

Tabelle 1 Unterteilung der Schutzbedarfsklassen nach Auswirkungen

Bsp.:

Physische Auswirkung: Vernachlässigbar, Materielle Auswirkung: Eingeschränkt, Immaterielle Auswirkung: Vernachlässigbar.

*Ermittelte Schutzbedarfsklasse: **Hoher Schutzbedarf***

Schutzbedarfsklassen zur Sicherstellung der Fähigkeiten nach Art. 32/1/b DSGVO

Nach Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO ist der Schutzbedarf für die Datenschutzziele festzustellen:

- Vertraulichkeit
- Integrität
- Verfügbarkeit

Für jedes Datenschutzziel ist ein Wert (1-3) für die Sicherstellung der Fähigkeit festzulegen.

Schutzbedarfsklasse	Gesamtwert	Vertraulichkeit	Integrität	Verfügbarkeit
Kein Schutzbedarf	1	1	1	1
Geringer Schutzbedarf	1	1	1	1
Hoher Schutzbedarf	2	2	2	1
Sehr hoher Schutzbedarf	3	3	3	2

1...gering 2...hoch 3...sehr hoch

Tabelle 2 Schutzbedarfsklassen nach Datenschutzzielen

Bsp.:

Vertraulichkeit: gering, Integrität: hoch, Verfügbarkeit: gering

*Ermittelte Schutzbedarfsklasse: **Hoher Schutzbedarf***

Ergebnis der Schutzbedarfsfeststellung

Der gesamte Schutzbedarf ergibt sich aus den Schutzbedarfsklassen Auswirkung und Datenschutzziele. Der höchste ermittelte Wert ist die Schutzbedarfsklasse für die personenbezogenen Daten.

Bsp.:

Schutzbedarfsklasse Auswirkung: Geringer Schutzbedarf

Schutzbedarfsklasse Datenschutzziele: Hoher Schutzbedarf

*Ermitteltes Ergebnis: **Schutzbedarfsklasse Hoher Schutzbedarf***

Beispiele für Schutzbedarfszuordnungen personenbezogener Daten

Um die Einschätzung der Zuordnung zu erleichtern und zu überprüfen ob die festgestellte Zuordnung richtig ist, wurden beispielhaft einige Zuordnungen personenbezogener Daten aufgelistet.

Schutzbedarfsklasse	Beispiele
Kein/Geringer Schutzbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturierte Listen der Namen von Lehr- und Verwaltungspersonal • Sprechstundenlisten • Telefonverzeichnis einer Schule • Stundenpläne • Newsletter Verwaltung (Registrierung, Abmeldung, Änderung) • Geburtstage • Wirksam anonymisierte oder pseudonymisierte Daten • Wirksam freigegebene Daten
Hoher Schutzbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Verarbeitung von Daten schutzbedürftiger Personen <ul style="list-style-type: none"> ○ Schülerstammdaten in Verarbeitungen außerhalb bspw. Sokrates • Lehrerstammdaten
Sehr hoher Schutzbedarf	<ul style="list-style-type: none"> • Umfangreiche Verarbeitung von Daten Schutzbedürftiger <ul style="list-style-type: none"> ○ Schülerdaten in bspw. Sokrates im Bund • Verarbeitung von Gesundheitsdaten oder Religionsbekenntnis • Verarbeitung von Daten zu Sonderpädagogischem Förderbedarf

Tabelle 3 Beispiele Schutzbedarfszuordnung personenbezogener Daten

Einschätzung der Schwere der Auswirkung nach CNIL

Schwere der Auswirkung	Beschreibung der Auswirkung	Beispiele für physische Auswirkungen	Beispiele für materielle Auswirkungen	Beispiele für immaterielle Auswirkungen
Vernachlässigbar	Betroffene erleiden eventuell Unannehmlichkeiten, welche sie aber mit einigen Problemen überwinden können.	Mangel an adäquater Betreuung für eine abhängige Person (Minderjährige, Person unter Vormundschaft) Vorübergehende Kopfschmerzen	Zeitverlust bei der Wiederholung von Formalitäten oder Warten, bis sie erfüllt sind Empfang unerwünschter E-Mails (z. B. Spam) Wiederverwendung von auf Websites veröffentlichten Daten zum Zweck der zielgerichteten Werbung (Information zu sozialen Netzwerken, Wiederverwendung für Papierpost) Gezielte Werbung für übliche Konsumgüter	Leichte Verärgerung, ausgelöst durch erhaltene oder erfragte Informationen Angst, die Kontrolle über die eigenen Daten zu verlieren Gefühl der Verletzung der Privatsphäre ohne wirklichen oder objektiven Schaden (z. B. kommerzielle Eingriffe) Zeitverlust bei der Konfiguration der Daten Mangel an Respekt für die Freiheit der Online-Bewegung aufgrund der Verweigerung des Zugangs zu einer kommerziellen Website (z. B. Alkohol wegen des falschen Alters)
Eingeschränkt	Betroffene erleiden eventuell signifikante Unannehmlichkeiten, welche sie aber mit einigen Schwierigkeiten überwinden können.	Leichte körperliche Beschwerden (z. B. leichte Krankheiten aufgrund unberücksichtigter medizinischer Kontraindikationen) Minderschwere körperliche Schäden aufgrund mangelnder Gesundheitsfürsorge (z. B. bei Behinderungen) Rufschädigung, die zu physischer oder psychischer Gegenreaktion führt	Unvorhergesehene Zahlungsverpflichtungen (z. B. fälschlich erhobene Gebühren), zusätzliche Kosten (z. B. Bankgebühren, Prozesskosten), Zahlungsausfälle Verweigerung von staatlichen Leistungen oder privatwirtschaftlichen Leistungen Verlust an privatem Komfort (Stornierung von Freizeitaktivitäten, Einkäufen, Urlauben, oder die Kündigung eines online Benutzerkontos) Entgangene Karrierechancen Gesperrte Benutzerkonten (z. B. Spiele, staatliche Einrichtungen) Unbestellte und gezielte Mails, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit rufschädigende Wirkung entfalten Kostenerhöhungen (z. B. erhöhte Versicherungsprämien) Veraltete Daten ohne Update (z. B. vormalige Arbeitsstelle) Verarbeitung unrichtiger Daten, die beispielsweise zu Kontostörungen führen kann (z. B. Bank, Kunden, gemeinnützige Organisationen) Gezielte Internetwerbung gerichtet auf persönliche Informationen, welche die betroffene Person geheim halten wollte (z. B. Werbung für schwangere Frauen, Suchttherapien) Unrichtiges oder unangebrachtes Profiling	Verweigerung zukünftig Informationssysteme zu nutzen (z. B. nach Whistleblowing, in sozialen Netzwerken) Minderschwere aber objektiv bestehende psychologische Leiden (z. B. Verleumdungen, Rufschädigungen) Probleme im Umgang mit privaten oder beruflichen Kontakten (z. B. Rufschädigung, keine Wiedererkennung) Verletzung der Privatsphäre ohne bleibende Schäden Einschüchterung in sozialen Netzwerken
Wesentlich	Betroffene erleiden eventuell signifikante Konsequenzen, die sie nur mit ernsthaften Schwierigkeiten überwinden können.	Schwere körperliche Beschwerden, die langfristigen Schaden verursachen (z. B. Verschlechterung der Gesundheit aufgrund unsachgemäßer Versorgung oder Missachtung von Kontraindikationen) Veränderung der körperlichen Unversehrtheit z. B. nach einem Angriff, einem Unfall zu Hause oder auf der Arbeit usw.	Nicht kompensierter Missbrauch von Geld Nicht-temporäre finanzielle Schwierigkeiten (z. B. Kreditvergabe) Entgang nicht wiederkehrender Möglichkeiten (z. B. Kreditvergabe, Zulassung zum Studium, Praktikum, Arbeitsstelle, Prüfungszulassung) Verbot der Führung von Bankkonten Beschädigung von Eigentum Verlust der Wohnung Verlust des Arbeitsplatzes Trennung oder Scheidung Finanzieller Verlust infolge eines Betrugs (z. B. nach einem versuchten Phishing) Kontosperrung im Ausland Verlust von Kundendaten	Schwere psychische Beschwerden (z. B. Depression, Entwicklung einer Phobie) Gefühl der Verletzung der Privatsphäre mit irreversiblen Schaden Gefühl der Verwundbarkeit nach einer Vorladung vor Gericht Gefühl der Verletzung von Grundrechten (z. B. Diskriminierung oder Einschränkung der Meinungsfreiheit) Opfer einer Erpressung Cyber-Mobbing und Belästigung
Maximal	Betroffene erleiden eventuell signifikante oder sogar unumkehrbare Konsequenzen, die sie nicht überwinden können.	Langzeiterkrankung oder dauerhafte körperliche Beschwerden (z. B. wegen der Missachtung von Kontraindikationen) Tod (z. B. Mord, Selbstmord, tödlicher Unfall) Dauerhafte Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit	Finanzielles Risiko Erhebliche Schulden Unfähigkeit zu arbeiten Unfähigkeit umzuziehen Verlust von Beweismitteln im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten Verlust des Zugriffs auf lebenswichtige Infrastrukturen (Wasser, Elektrizität)	Langfristige oder dauerhafte psychische Beschwerden Strafrechtliche Verurteilung Entführung Verlust familiärer Bindungen Unfähigkeit Rechtsschutz zu erlangen Veränderung des Aufenthaltsrechts und/ oder Verlust der Geschäftsfähigkeit (Vormundschaft)

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Abteilung Präs/12

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Tel.: +43 1 531 20-0

Wien, Jänner 2019